

Gedenken an die Sinti-Familien von Dreihäusern

Im Jahr 1943 wurden 18 Sinti - Kinder und Erwachsene - aus Dreihäusern nach Auschwitz deportiert.

Eine besondere Geschichte, die nicht in Vergessenheit geraten darf. Im Jahr 2006 beschlossen Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Ebsdorfer Grund erstmals, sich dafür zu engagieren und die Erinnerung wach zu halten.

Diese Gedenktafel steht als Mahnung und stummes Mitgefühl, sie berichtet über das grausame Schicksal der Sinti aus Dreihäusern, die als „Zigeuner“ entrechtet, diskriminiert, verfolgt und ermordet wurden.

Das Wort „Zigeuner“ ist eine diffamierende Fremdbezeichnung, die auf stereotypen Zuschreibungen basiert. Sinti und Roma wurden seit Jahrhunderten mit dem Begriff diskriminiert. Der Begriff kommt vermutlich vom altgriechischen Wort Athingonoi, das „Unberührbare“ bedeutet.

Die Begriffe „Sinti“ und „Roma“ sind Selbstbezeichnungen von Angehörigen der Minderheit, Sinti leben seit über 600 Jahren im deutschsprachigen Raum. Ursprungsland der Minderheit war Nordwest-Indien und liegt im heutigen Pakistan.



Und eines schönen Tages hier, kam der nicht mehr, der Kumpel, der kam nicht mehr. Und wir wurden natürlich hellhörig, die anderen, wo bleibt denn der? Ja und da haben wir dann den Lehrer gefragt (...), was ist denn hier los, warum kommt der denn nicht mehr. Ja, der Bürgermeister hat angeordnet, dass die Zigeuner Kinder nicht mehr in die Schule gehen dürfen.“ „Da hieß es dann, wenn Ente und Huhn wegkamen, „Die Zigeuner haben’s geholt.“ Also so Kleinigkeiten, die aber ahnungslose Wirkung haben.
Quelle: Zeitzeugenbericht



„Am 23.03.1941, also zwei Jahre vor deren Deportation, wurde den Kindern mit Beschluss eines Runderlasses des Reichsministeriums schließlich auch der Besuch der öffentlichen Schulen verweigert, wodurch sie noch mehr Ausgrenzung erfuhren.
Zitat Agnes Blanke



Das Leben der Sinti-Familien: Kreutz, Steinbach und Winter

Als die Familien Kreutz, Steinbach und Winter nach Dreihäusern kamen, wurde ihnen ihre finanzielle Grundlage entzogen. Man zog ihre Wandergewerbebescheine ein. Ein Wandergewerbebeschein ist die Berechtigung, einem Gewerbe nachzugehen, das nicht an einem festen Ort ausgeübt wird oder für das keine Betriebsstätte existiert. Oftmals sind dies: Schausteller, Zirkusleute, fahrende Händler, Marktgewerbetreibende, Handelsvertreter usw.

Da die Familien für die Behörden als „Zigeuner“ galten, war es ihnen nicht erlaubt, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Sie wurden mittels einer Verordnung „festgeschrieben“, das bedeutete, dass ihnen ein Wohnsitz zugewiesen wurde. Eine freie Wohnungswahl gab es bei dem Festsetzungsprozess nicht. Auch ihren Arbeitsplatz durften die Sinti nicht selbst bestimmen. Sie wurden somit entrechtet, diskriminiert und als minderwertig angesehen bzw. behandelt.

Sobald im Dorf etwas gestohlen wurde, hieß es direkt: „Das waren die Zigeuner Kinder.“ Dies führte unter anderem dazu, dass sich ihr Ruf automatisch verschlechterte.

Eltern der einheimischen Kinder verboten, diesen mit den Sinti zu spielen und sogar der Besuch des öffentlichen Schwimmbads wurde ihnen verwehrt, weshalb die Kinder heimlich in einem Tümpel im Wald baden gingen, um im Sommer Erfrischung zu erfahren.

Deportation

Am Abend des 22.03.1943 erschienen Polizisten und SA-Männer an den Stellplätzen der Sinti-Familien in den Dreihäuser Steinbrüchen und überbrachten die Nachricht, dass man sie am nächsten Tag abholen werde.

Wie angekündigt wurden die 18 Sinti, davon 11 Kinder, gleich am nächsten Morgen von den SA-Männern zum Dreihäuser Bahnhof geführt und in einen Viehwagen gesteckt. Der Zug hielt noch einmal in Heskem. Die Kinder waren ahnungslos und hatten keine Vorstellung davon, was geschehen werde, während die Erwachsenen bereits eine schreckliche Ahnung hatten. Schließlich wurden sie nach Marburg gebracht und von dort aus ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert.

Agnes Blanke schrieb in ihrem Buch „Geliebte Zigeuner Kinder“: „Für alle anderen, Groß und Klein, war das Leben zu Ende in den Gaskammern von Auschwitz. Dieses entsetzliche Wort stürzte mich in namenlose Traurigkeit.“

In stillem Gedenken:

Christine Kreutz, Johann Konrad Kreutz, Hermann Kreutz, Laubmann Kreutz, Elisabeth Kreutz (genannt Lisbeth), Theodor Kreutz (genannt Theo), Anna Kreutz (genannt Hartli), Marianne Steinbach, Frieda Steinbach, Siegfried Steinbach, Adolf Christian Kreutz, Rosa Winter, Johanna Winter (genannt Wandela), Anna Winter, Georg Winter (genannt Schorseli), Hans Winter (genannt Häns), Friedrich Winter, Elisabeth Winter

Rassenbiologische Untersuchungen

Tausende Sinti und Roma wurden im Nationalsozialismus von der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ erfasst und „begutachtet“. Ebenso die Sinti-Familien aus Dreihäusern.

In Dreihäusern begannen diese „Untersuchungen“ am 28.10.1941, als dem Landrat mitgeteilt wurde, dass diese nun auch in Dreihäusern sowie Lohra beginnen sollten.

Die rassenbiologische Untersuchung beruhten auf der lückenlosen Erfassung von sogenannten „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“, körperlichen Vermessungen und Stammbaumerstellung. Die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ lieferte mit ihren Gutachten und Theorien die pseudowissenschaftliche Grundlage für den Völkermord an den Sinti und Roma.

All diese Ereignisse hinterließen bei den wenigen Überlebenden des Völkermordes sehr große körperliche und psychische Spuren.



„Ich hatte meine Kamera mitgenommen und war darauf bedacht Theo seines schönen Profils wegen, von der Seite zu fotografieren. Er hatte nichts dagegen, wenn ich ihn von vorne aufnahm. Als ich aber darauf bestand, ihn von der Seite zu fotografieren, sagte er voller Misstrauen ‚Du bist ein Spion!‘ Ich war sehr betroffen.“

Zitat Agnes Blanke - 21.09.1941

„Ihr seid nicht schuld an dem, was war, aber verantwortlich dafür, dass es nicht mehr geschieht.“

Max Mannheimer (Holocaustüberlebender)

